



**Protokoll der ordentlichen
Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Himmelried
vom**

Donnerstag, 14. Dezember 2023 19.30 – 21.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Stehlin

Protokoll: Gemeindeschreiber Pascal Cueni

Stimmzähler: Rolf Borer
Bruno Vöggtli

Entschuldigt: Helene Gianola,
Jürg Schneeberger,
Karin Schwerzmann und Leo Müller

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 47

Absolutes Mehr: 24

Begrüssung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Daniel Stehlin begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt: Helene Gianola, Jürg Schneeberger, Karin Schwerzmann und Leo Müller.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste bis spätestens am 30. November 2023, und somit gemäss § 21 Abs. 1 des Gemeindegesetzes rechtzeitig den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt wurde. Alle Anträge haben seit diesem Datum mit den entsprechenden Unterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Wahl der Stimmzähler und Feststellung der Anzahl anwesender stimmberechtigter Personen

Gemeindepräsident Daniel Stehlin leitet zur Wahl der Stimmzähler über. Es werden Rolf Borer und Bruno Vöggtli als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Personen.

Der Gemeindepräsident lässt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen feststellen. Es sind 47 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird den Anwesenden mittels einer Präsentationsfolie aufgezeigt. Der Vorsitzende erkundigt sich bei der anwesenden Stimmbevölkerung nach Einwänden oder Ergänzungsanträgen zur Traktandenliste.

Traktandenliste:

1. **Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle Thierstein**
2. **Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit von CHF 60'000.00 „Sanierung Guggiweg“**
3. **Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für Projektierung Sanierung Primarschulhaus und MZH**
4. **Gesonderte Bewilligung von 6 Ausgaben im Budget 2024**
5. **Budget 2024 der Einheitsgemeinde Himmelried**

Beschlussfassung über:

- **Budget Erfolgsrechnung 2024**
- **Budget Investitionsrechnung 2024**
- **Gesamtgenehmigung des Budgets 2024**

6. **Verschiedenes**

Beschlussfassung

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste wie vom Gemeinderat vorgeschlagen stillschweigend.

Traktandum 1 Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle Thierstein

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeinde Himmelried betreibt zusammen mit den anderen Gemeinden des Bezirks Thierstein sowie dessen Viehversicherungskreisen seit Jahrzehnten eine Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle (das «Notschlachtlokal Thierstein») an der Industriestrasse 11 in Büsserach. Gemäss der solothurnischen Tierseuchen- und Tierschutzverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Als rechtliche Grundlage wurde 1982 ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Diese Rechtsform entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Kantons Solothurn, insbesondere im Hinblick auf die Organisation sowie die Rechnungslegung. Es besteht ein umständlicher Prozess für die innere Willensbildung, bei dem sich alle 17 Beteiligten (12 Gemeinden und 5 Viehversicherungskreise)

jeweils einstimmig einigen müssen. Zudem müsste die Jahresrechnung jedes Jahr durch alle Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Schliesslich hat das regionale Notschlachtlokal Thierstein keine eigene Rechtspersönlichkeit, welcher das Gebäude und die Betriebsmittel gehören. Aktuell ist als Eigentümer des Grundstücks (quasi treuhänderisch) allein der Ziegen- und Viehversicherungskreis Büsserach-Erschwil im Grundbuch eingetragen, obwohl der Kauf und Ausbau des Notschlachtlokals von allen Beteiligten anteilmässig finanziert wurde. Hier fehlt es an Transparenz, was für die Zukunft Konfliktpotential beinhaltet. Das Amt für Gemeinden hat aus diesen Gründen Ende 2020 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 verweigert und die Gemeinden aufgefordert, eine zeitgemässe rechtliche Organisation für die Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle zu schaffen.

Analyse und Vorgehen

Die Ammännerkonferenz des Bezirks Thierstein hat zusammen mit der Betriebskommission des Notschlachtlokals unter Beizug einer Anwaltskanzlei eine Lagebeurteilung vorgenommen und verschiedene Optionen für die zukünftige rechtliche Ausgestaltung hinsichtlich Vor- und Nachteile analysiert. In diesem Zusammenhang wurde auch Transparenz darüber geschaffen, wie hoch die bisherigen Beteiligungen der Zusammenwirkenden sind. Dabei hat sich gezeigt, dass das Konzept einer einfachen Gesellschaft nicht mehr beibehalten werden kann. Vielmehr muss die Einrichtung in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt werden. Im Vordergrund der Analyse standen die Gründung eines Vereins oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Eine weitere Möglichkeit wäre die Schaffung eines Zweckverbands gewesen.

Da die Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle einerseits einen gesetzlichen Auftrag erfüllt, andererseits aber auch darüber hinausgehende Dienstleistungen im Sinne der beteiligten Viehversicherungskreise anbieten können soll, erscheint die Rechtsform einer GmbH als sachgerecht. Sie bietet verschiedene Vorteile:

- Die GmbH ist eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit und Haftungsbegrenzung;
- Sie verfügt im Vergleich zum bestehenden Gesellschaftsvertrag über eine deutlich schlankere Organisation und vereinfachte Entscheidungsstrukturen;
- Sie ermöglicht eine abgegrenzte Rechnungslegung, welche die kantonalen Vorgaben erfüllt.

Beabsichtigt ist nun die Überführung des bisherigen Gesellschaftsvertrags in eine neu zu gründende «Notschlachtstelle Thierstein GmbH». Dabei werden alle Betriebsmittel der Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle unentgeltlich als Sacheinlage eingebracht. Das Eigentum an der Liegenschaft GB Büsserach Nr. 1768 (Grundstück und Gebäude Industriestrasse Nr. 11 und 11a) wird im Sinne von Miteigentum auf die Gemeinden und Viehversicherungskreise aufgeteilt. Die Anteile bemessen sich nach den bisher eingebrachten Mitteln. Damit wird Transparenz geschaffen und der in der Liegenschaft liegende Wert bleibt direkt bei den Gemeinden. Das Gebäude wird der Notschlachtstelle Thierstein GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt. Daraufhin wird die bisher bestehende einfache Gesellschaft liquidiert und aufgelöst.

Gesellschafter der neu zu gründenden GmbH werden lediglich die Standortgemeinde Büsserach und die beteiligten Viehversicherungskreise, resp. der landwirtschaftliche Bezirksverein Thierstein. Die Standortgemeinde Büsserach vertritt alle Gemeinden und wird zu diesem Zweck mit der Summe aller Gemeindeanteile an der GmbH beteiligt. Sie hält damit die Mehrheit der Stammanteile in der GmbH. Zwischen der GmbH und den Gemeinden des Bezirks Thierstein werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, mit welchen die Erbringung der vom Kanton geforderten Leistungen und deren Abgeltung abgesichert werden.

Notwendige Verträge

Zur Umsetzung der Neustrukturierung müssen durch die Gemeinde folgende Verträge abgeschlossen werden (der Vertrag gemäss Ziff. 1 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf):

1. Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zur Schaffung eines rechtlichen Gesamtrahmens für die Transformation wird zwischen allen Gemeinden und Viehversicherungskreisen eine Vereinbarung abgeschlossen, welche den gesamten Übergangsprozess und die neue Beteiligung an der GmbH regelt. Zudem werden Grundsätze für die Organisation und Verantwortlichkeit der GmbH festgelegt, die Modalitäten des Miteigentums und die Pflichten der Gemeinde Büsserach umschrieben und verbindliche Leitlinien für die Preisgestaltung in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen definiert.

Die Tierkörper sammel- und Notschlachtungsstelle muss allen Gemeinden des Bezirks Thierstein den tiefstmöglichen Preis anbieten, zu dem der langfristige Betrieb der Einrichtung sichergestellt werden kann. Ein darüber hinaus gehender Gewinn darf nicht erzielt werden. Im Gegenzug sind alle Gemeinden verpflichtet, die obligatorischen Dienstleistungen gemäss Tierseuchen- und Tierschutzverordnung von der «Notschlachtstelle Thierstein GmbH» zu beziehen. Die GmbH kann darüber hinaus Dienstleistungen anbieten, welche das gesetzliche Obligatorium überschreiten. Sie ist in diesem Bereich bei der Preisgestaltung frei und darf auch andere Kunden bedienen. Sie muss den Gemeinden im Vergleich mit diesen jedoch ebenfalls Vorzugskonditionen anbieten.

2. Nutzungs- und Verwaltungsordnung

Die Regelung des gemeinsamen Eigentums an der Liegenschaft GB Büsserach Nr. 1768 muss in einer sogenannten Nutzungs- und Verwaltungsordnung festgeschrieben werden, die die Gemeinden und der landwirtschaftliche Bezirksverein Thierstein als Miteigentümer untereinander abschliessen werden. Der Beschluss darüber liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

3. Leistungsvereinbarung mit der neuen GmbH

Auch die bereits erwähnte Leistungsvereinbarung muss nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, sondern sie wird durch den Gemeinderat abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat mit dem vorliegenden Beschluss dazu.

Zusammenfassung und politische Würdigung

Mit dem Beschluss über die Umstrukturierung, kann die Schaffung der neuen Struktur sichergestellt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene neue GmbH eine sachgerechte und zukunftsgerichtete Lösung für den Weiterbetrieb der Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle darstellt. Durch sie können die vom kantonalen Recht geforderten Leistungen der Gemeinden im Rahmen des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes zu attraktiven Konditionen langfristig gewährleistet werden, während sich der Aufwand und das Risiko für die Gemeinde reduziert.

Vorstellung Traktandum

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Traktandum vor. Es gehe hier um die Umstrukturierung des Notschlachtlokals und der Tierkörpersammelstelle des Bezirks Thierstein. Die Unterlagen finde man auf den Seiten 4 bis 6 der Einladung.

Der Gemeindepräsident entschuldigt sich an dieser Stelle für einen redaktionellen Fehler auf der Seite 4 der Einladung. Man habe versucht, das Beschlussdatum der Gemeindeversammlung über den damaligen Vertrag aus dem Jahr 1982 herauszufinden. Die Staatskanzlei habe das genaue Datum hingegen auch nicht mehr ausfindig machen können. Darum stehe dort der Platzhalter mit «Datum».

Daniel Stehlin erläutert nun, worum es sich bei einem Notschlachtlokal handle. Die Gemeinden haben gemäss Tierseuchen- und Tierschutz-Verordnung die Aufgabe, eine Anlage für notfallmässige Schlachtungen zur Verfügung zu stellen. Früher sei diese Aufgabe teilweise in den einzelnen Gemeinden gemacht worden. Aufgrund des Wandels der Strukturen und dem Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe habe man sich dann im Jahr 1982 zusammengetan, um die Aufgabe gemeinsam im Bezirk zu bewältigen. Ausserdem ergebe sich aus der Verordnung noch eine weitere Aufgabe. Dabei handle es sich um die Wasenmeisterei. Dies sei eine Stelle, bei der man tote Wild- und Haustiere abgeben könne. Es biete sich deshalb aufgrund der beiden Themen an, das Notschlachtlokal sowie die Tierkörpersammelstelle gleich zusammenzunehmen. Im Jahr 1982 sei man praktisch vorgegangen und habe sich mehr oder weniger darauf geeinigt, wie die Kosten für den Bau des Notschlachtlokals unter den beteiligten Gemeinden, aber auch unter den beteiligten Viehversicherungskreisen aufzuteilen seien. Dies habe seither problemlos funktioniert. Im Jahr 2020 habe das Amt für Gemeinden mitgeteilt, dass die Gemeinden dies nicht mehr so organisieren könnten. Aufgrund dessen habe man die Genehmigung der Jahresrechnung verweigert. Gemeinden würden zusammen oft in der Form eines Zweckverbands arbeiten. Dies kenne man zum Beispiel von der eigenen Schule her. Man kenne aber für die Gemeinde Himmelried auch andere Zweckverbände wie zum Beispiel für die Wasserversorgung oder den Betrieb des Pflegeheims in Breitenbach. Der Zweckverband sei eine gute Organisationsform, wenn es um relativ komplexe Aufgaben wie einen Betrieb mit vielen Angestellten gehe. Dies sei für das Notschlachtlokal schlicht zu kompliziert. Man könne nicht für jede Gemeindeaufgabe zweimal im Jahr Leute an eine Delegiertenversammlung schicken und den damit verbundenen Aufwand betreiben. Die Beteiligten seien zum Entschluss gekommen, dass die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung dafür die richtige Lösung sei. Bei dieser Gesellschaftsform gebe es zwar auch Gesellschafterversammlungen, aber man könne sagen, dass nur eine einzelne Gemeinde die Interessen der übrigen

angeschlossenen Gemeinden wahrnehme. Im aktuellen Beispiel der Sportregion könne man den Medien entnehmen, dass es immer wieder Diskussionen darüber gebe, wem die Anlagen gehören sollten, die man gemeinsam betreibe. Bei einem Zweckverband sei dies hingegen klar. Sie gehören dem Zweckverband und damit indirekt den angeschlossenen Gemeinden. Bei der GmbH sei dies jedoch anders, wenn nicht alle Gemeinden direkt Gesellschafterinnen seien. Dann gehörten die Anlagen eben nur den Gesellschaftern.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin macht an dieser Stelle deutlich, dass ihn dies persönlich sehr gestört habe. Er glaube, wenn man selber kein Eigentum an den Anlagen habe, die man bezahlen sollte, verliere man über kurz oder lang das Interesse daran, diese in Schuss zu halten und verliere sich in Diskussionen über die Kostentragung. Darum habe man sich entschieden, es etwas komplizierter zu machen und die heute bestehenden Eigentumsanteile einfach ins Grundbuch einzutragen. Dies sei seit 1982 nicht gemacht worden. Andererseits sollten die Gemeinden der GmbH das Lokal gratis zur Verfügung stellen, damit diese dort Ihre Arbeit verrichten könne. Dies scheine ihm gerecht, denn die Gemeinde Himmelried habe ganz am Anfang den ersten Bau mitfinanziert und dann im Jahr 2022 den Anbau. Den Ausbau 2007 habe die Gesellschaft aus eigenen Mitteln finanziert und auch die ganzen Einrichtungen. Es gebe hingegen eine Ausnahme, dies sei die Viehwaage gewesen, welche auch im Jahr 2007 angeschafft worden sei. Die Gemeinde habe daran rund CHF 1'000.00 bezahlt. Man könne sich aber vorstellen, dass diese mittlerweile abgeschrieben sei und darum solle die neue Gesellschaft das Eigentum am Inventar ebenfalls unentgeltlich erhalten. Es stelle sich nun die Frage, wie dies umgesetzt werden solle. Das zentrale Dokument sei die sogenannte «Vereinbarung betreffend die Überführung des regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung». Darin werde die Auflösung der alten Gesellschaft, die Gründung der neuen Gesellschaft und die ganzen Modalitäten geregelt. Dieses Dokument habe man auf der Gemeindeverwaltung beziehen können. Dies falle in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und darum sei die Unterzeichnung dieses Vertrags auch Teil des heutigen Antrags. Es brauche dann noch weitere Verträge, aber die könnten in der Kompetenz des Gemeinderats abgeschlossen werden. Zusätzlich müsse die Gemeindeversammlung heute noch die Zustimmung geben, dass das Grundbuch geändert werde. Dies sei für die Gemeinde aber ein Vorteil, denn wenn man heute ins Grundbuch schaue, wem das Grundstück gehöre, auf dem das Notschlachtlokal stehe, dann sei die Gemeinde Himmelried dort nicht eingetragen. Und schliesslich müsse die Gemeindeversammlung auch ja dazu sagen, dass man mit der neuen GmbH eine Leistungsvereinbarung über die Notschlachtung von Tieren und über die Tierkörpersammelstelle abschliessen solle, weil dies eine Gemeindeaufgabe sei und weil es einen Gemeindeversammlungsbeschluss brauche, wenn man solche Aufgaben auf Dritte auslagern möchte.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Gemeindeversammlung, ob es zum vorliegenden Traktandum noch fragen gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung. Der Gemeindepräsident bittet nun den Gemeindegeschreiber, den Antrag des Gemeinderates vorzulesen.

Antrag des Gemeinderates

1. die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend die Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörper sammelstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982;
2. die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde Himmelried am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768, zu einem Anteil von 42/1'000;
3. die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen; und
4. die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug dieses Beschlusses.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Traktandum 2 Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit von CHF 60'000.00 „Sanierung Guggiweg“

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Nachtragskredit „Sanierung Guggiweg“:

Konto	Bezeichnung	Bewilligter Verpflichtungskredit	Nachtragskredit	Total Kosten Stand GV vom 14.12.2023

61.50.50.10	Sanierung Guggiweg (GV 16.12.2021)	CHF 150'000.00	CHF 60'000.00	CHF 235'043.15
-------------	--	----------------	---------------	----------------

Begründung Nachtragskredit „Sanierung Guggiweg“

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Guggiwegs von CHF 150'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 bewilligt. Während der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass die Kosten für die Sanierung höher ausfallen werden. Die Mehrkosten kommen einerseits von der Teuerung, andererseits von Mehraufwand bei der Hangsicherung. Letzterer Mehraufwand ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Gewerke während der Bauphase anders als in den bestehenden Plänen eingezeichnet im Bereich der geplanten Stützkonstruktion vorgefunden wurden. Daher waren aufwändigere Stützkonstruktionen notwendig. Die Arbeiten haben sich zudem bis ins Jahr 2023 verschoben. Der gesamte Mehraufwand von rund CHF 85'000 ist verteilt auf die Jahre 2022 und 2023. CHF 25'043.15 (stammend aus dem Jahr 2022) wurden bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt, die zweite Tranche des Mehraufwands von CHF 60'000 fielen im Jahr 2023 an und liegen daher mit diesem dringlichen Nachtragskredit zur Kenntnisnahme vor.

Vorstellung Traktandum

Gemeindepräsident Daniel Stehlin geht kurz auf das Traktandum ein und übergibt das Wort an den zuständigen Gemeinderat David Ammann.

GR David Ammann stellt das Traktandum vor. Wie an der letzten Gemeindeversammlung angekündigt, sei der Gesamtkredit in der Summe nicht gleich gross geblieben. Mit der Rechnung 2022 habe die Gemeindeversammlung den letzten dringlichen Nachtragskredit zur Kenntnis genommen. Der nun vorliegende dringliche Nachtragskredit belaufe sich auf ca. CHF 60'000.00. Im Juni 2022 konnte aufgrund der offerierten Arbeiten festgestellt werden, dass der dafür durch die Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreichen werde. Eine Aufschiebung der Sanierung hätte jedoch eine parallele Ausführung zum Neubau des Wasserreservoirs bedeutet, was die Investition ins Jahr 2024 verschoben hätte, in dem dieses Geld für anderes benötigt wird. Ebenfalls habe man feststellen müssen, dass die Werkleitungen nicht dort anzutreffen waren, wo man diese vermutet habe. Dies habe dazu geführt, dass man die festgelegten Arbeiten umplanen musste, was wiederum zu Mehrkosten führte. Die Arbeiten im Guggiweg hätte man aufgrund des Abrutschens der Strasse zu den privaten Liegenschaften hin, somit durchführen müssen und hätte diese Arbeiten aufgrund der gegebenen Dringlichkeit nicht weiter hinauszögern können.

GP Daniel Stehlin bedankt sich bei David Ammann für die Erläuterungen zum Traktandum. Er erläutert die gesetzlichen Grundlagen zum dringlichen Nachtragskredit. Dieser sei der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und sei nicht deren Beschlussfassung unterstellt. Dies mache in dieser Sache durchaus Sinn, da es dringend gewesen sei, hätte man keine Zeit mehr gehabt, einen weiteren Kredit durch die

Gemeindeversammlung einzuholen. Es sei hingegen auch klarzustellen, dass der Gemeinderat nicht jeden Nachtragskredit als dringlich bezeichnen könne, um die Kompetenzen der Gemeindeversammlung zu umgehen. Habe die Gemeindeversammlung das Gefühl, dass der Gemeinderat einen solchen dringlichen Nachtragskredit nicht hätte beschliessen dürfen, dann unterliege der Gemeinderat als Behörde auch einer zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Es sei wichtig, dass die Gemeindeversammlung wisse, dass dies für den Gemeinderat kein Freipass sei, einfach irgend etwas zu machen.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Gemeindeversammlung, ob es noch Fragen gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Traktandum 3 Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für Projektierung Sanierung Primarschulhaus und MZH

Bericht des Gemeinderates

Das Primarschulhauses (SH) und die Mehrzweckhalle (MZH) wurden 1976/1977 gebaut und bedürfen dringend einer energietechnischen Sanierung. Die beiden Gebäude verfügen über eine gemeinsame Ölheizung, welche 2003 ersetzt worden ist. Der Verbrauch der Heizung inkl. Warmwasser-Erzeugung ist mit 35'000 bis 40'000l Öl/Jahr exorbitant hoch.

Die sehr schlechte Isolierung von SH und MZH inkl. Werkhof (WH) und der daraus resultierende immense Energieverlust sind schon seit 20 Jahren ein Thema der Gemeinde. Es wurden hierzu früher auch schon Überlegungen angestellt und Analysen in Auftrag gegeben, die letzte vor 15 Jahren. Umgesetzt wurde seither nichts. Als Folge davon steht mittlerweile nicht mehr nur die damals beabsichtigte teilweise Isolierung von SH und MZH im Fokus, sondern muss über eine grundlegende, weitreichende Sanierung nachgedacht werden. Dies bedeutet: kein Flickwerk mehr, sondern eine vollständige Isolation der kompletten Aussenhülle der beiden Gebäude, d.h. Fassaden inkl. Fenster, Dach/Estrich, Kellerdecken/Garagen, Zwischenböden, Tore und Lüftungskanäle.

Hinzu kommen weitere Bereiche: Die nachträglich eingebaute Lüftungsanlage im SH mit Wärmerückgewinnung sowie die Lüftungen der MZH verbrauchen unglaublich hohe Mengen an Strom. Das Dach des SH ist undicht und Regenwasser dringt in die Schulzimmer. Die Holzkonstruktion der Seitenwände im übergelagerten Schulhausdach ist infolge Wassereindringens verfault. Die alten Jalousien von SH und MZH verursachen hohe wiederkehrende Reparaturkosten. Die Armaturen der 46-jährigen Heiz- und Brauchwasser-Verteilzentrale sind infolge Korrosion undicht. Die Haupt-Stromverteilung mit Schmelzsicherungen braucht eine Umrüstung auf moderne Sicherungen (SH und MZH verfügen über keine FI-Schalter!). Der Hallenboden hat in ein paar Jahren das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Und die Beleuchtung der MZH sollte irgendwann ersetzt werden.

Zudem müssen ein Ersatz der Ölheizung und eine Einbindung einer neuen Heizung in ein

gesamtheitliches Konzept, bspw. mit Anschluss der umliegenden Privathäuser und unter Einbezug einer Photovoltaik-Anlage, ins Auge gefasst werden. Hinzu kommen zusätzlich notwendige Notausgänge, invalidengerechte WC's usw. Und: Aufgrund des Wandels der Unterrichtsmethoden wird früher oder später auch die Raumaufteilung im SH zu einem Thema werden.

Mittlerweile ist die Sanierung des SH und der MZH gezwungenermassen zu einem Grossprojekt geworden, das überlegt und sorgfältig angegangen werden muss. Hierfür bedarf es als erstes einer sauberen Auslegeordnung im Rahmen einer professionellen, verlässlichen Analyse aller Teilbereiche und einer Machbarkeitsstudie. Erst dann haben wir eine zeitgemässe Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis wir das weitere Vorgehen definieren können. Aus finanziellen Überlegungen ist jetzt schon klar, dass eine Sanierung nur etappenweise und über mehrere Jahre realisiert werden kann.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Urs Meier stellt das Traktandum vor. Er möchte aufzeigen, weshalb der Kredit aus Sicht des Gemeinderats notwendig sei und was der Kredit umfasse. Es lohne sich, wenn man sich heute Abend dafür Zeit nehme. Im Bericht des Gemeinderates könne nachgelesen werden, dass sich das Schulhaus und die MZH mittlerweile in einem schlechten Zustand befänden. Überraschend sei der Umstand nicht. Einwohner, welchen die Zeit des Baus und der Jahre danach noch sehr gut in Erinnerung geblieben sei, hätten berichtet, dass der Bau und die Bauausführung, vor allem auch die Auswahl des Architekten, zu dieser Zeit politisch umstritten gewesen sei. Vor 46 Jahren hätten bestimmte Kreise die Qualität des Baus bereits angezweifelt. Man habe schon zu dieser Zeit von einer miserablen Isolation, von einem sehr hohen Heizöl-Verbrauch geredet und schon bald einmal habe man das Dach der MZH abdichten müssen, da dieses undicht gewesen sei und das Dach des Schulhauses habe man anders konzipieren müssen. Vor 20 Jahren sei die Heizung ausgestiegen. Die provisorische Heizung, die zur Überbrückung der Zeit bis zum Einbau einer neuen benötigt wurde, habe gleichviel gekostet wie die Ersatzheizung. Der Zustand des Schulhauses und der MZH sei nicht erst seit heute oder gestern ein Thema. Eine Teilsanierung, eine Überarbeitung des Heizkonzeptes, energetische Analysen, Lösungsansätze seien schon Thema gewesen, bevor man sich Gedanken über eine umfassende Isolation machen musste. Diese sei aber nie zustande gekommen. Anders als in vergleichbaren Gemeinden habe die Gemeinde Himmelried seit dem Bau 1976/77 keine Teilsanierungen mehr vorgenommen, mit Ausnahme der erwähnten Nachisolierung des Daches vor rund 30 Jahren und des Ersatzes der Heizung vor 20 Jahren. Man dürfe also festhalten, dass man in den letzten 46 Jahren so gut wie gar nichts an den Gebäuden vorgenommen habe. Jeder Hausbesitzer wisse, zu was dies führe: zu baulichen Mängeln. Dies sei heute leider so: Mehrere, wenn nicht fast alle Bauteile hätten ihre Lebensdauer erreicht und man müsse diese sanieren oder ersetzen. Der Gemeinderat sei darum der Ansicht, dass man sich umfassend mit einer Sanierung befassen müsse. Es müsse etwas gehen und es dürften keine Pflasterli-Massnahmen mehr vorgenommen werden. In welchem Umfang, mit welchen Priorisierungen, zu welcher Zeit und vor allem zu welchem Preis die Sanierung erfolgen solle, das entscheide die Gemeindeversammlung dann zu einem späteren Zeitpunkt. Dafür arbeite man alle Fakten, Modelle und Varianten vorgängig aus. Dies sei die Meinung des Gemeinderates.

Gemeinderat Urs Meier zeigt nun mittels Präsentationsfolie die baulichen Mängel des Schulhauses, der MZH und der Aussenanlage auf und erläutert diese:

- Gebäudehüllen (Fassade, Fenster/Türen, Sonnenschutz, Dach) aus energetischer Sicht unzureichend und tw. sogar schadhaft. Die Energieeffizienz der Wände und Böden ist gegen aussen bzw. gegen das Erdreich (auch WH!) ebenso wie jene der Dächer ungenügend > hoher Wärmeverlust. Pro Jahr 35-40k Liter Erdöl, das wir verbrennen. Jedes Jahr – seit 46 Jahren. Schadstoff – Asbest.
- Gebäudetechnik: hat ihre Lebensdauer grösstenteils erreicht. Ölheizung bei geplanter Sanierung 25 Jahre alt. Tanks 46 Jahre alt. Verteilungskreis verliert Wasser. Sanitär- (IV), Elektro- und Lüftungsanlagen, teils noch aus der Erstellungszeit der Gebäude, entsprechen nicht mehr den heutigen technischen und energetischen Anforderungen.
>> eigentlich fast alles mit Ausnahmen der Wände ist sanierungsbedürftig
- Feuerpolizeiliche Auflagen und Auflagen bzgl. BhG müssen erfüllt sein und die Gebäude hindernisfrei erschlossen sein.
- Kanalisationsleitungen tw. in schlechtem Zustand.
- Bausubstanz grundsätzlich zu überprüfen (Grundmauern, Drainage etc.)
- Aussenraum (Sportplatz/Asphaltplatz) benötigt Instandsetzungen

Urs Meier kommt nun auf die Nachhaltigkeit und die Idee einer Photovoltaik-Anlage zu sprechen. Wenn die Gemeinde von einer neuen Heizung spreche, müsse man die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage prüfen. Weiter müsse man die Anforderungen an einen effektiven und nachhaltigen Unterrichtsbetrieb einbeziehen und beachten:

- Mit Harnos und LP21 haben sich die Anforderungen an Schulraum verändert.
- Bauliche Massnahmen bzgl. Schulraumplanung

Dies sei die grobe Zusammenfassung, mit der man aufzeigen wolle, wie es um das Schulhaus und die MZH stehe. GR Urs Meier führt nun das Fazit aus. Die gesamte Schulanlage, also nicht nur das Schulhaus, sondern auch die MZH, wolle man nach den energetischen, technischen und betrieblichen Eigenschaften irgendwann auf den neusten Stand bringen. Dies müsse nach Meinung des Gemeinderates das Fernziel sein. Ein Ziel, das die Gemeinde aber nicht in ein, zwei Jahren erreichen könne. Die Gemeinde werde primär aus finanziellen Gründen gezwungen sein, das Machbare vom Wünschbaren zu trennen. Auch die Gemeinde Himmelried könne sich keine Luxuslösungen leisten. Allerdings solle die Gemeinde eine qualitativ einwandfreie Lösung anstreben. Vergessen gehen dürfe dabei auch nicht die kinderfreundliche Gemeinde. Man habe in der Gemeinde viele junge Familien. Letztendlich werde aber die Gemeindeversammlung entscheiden, welches Projekt zu welchem Preis durchgeführt werden solle. Damit die Gemeindeversammlung dies machen könne, müsse man aber ganz genau wissen, was mit welchem Aufwand und welchen Konsequenzen machbar sei, was dies alles beinhalte und was dies kosten werde. Mit anderen Worten, die Gemeindeversammlung und die ganze Gemeinde brauchten eine fundierte Entscheidungsgrundlage. Diese müsse man zuerst sauber ausarbeiten.

Gemeinderat Urs Meier leitet nun zur Erklärung der verschiedenen Phasen des Lebenszyklus' eines Gebäudes über. Dafür zeigt er diesen Zyklus mittels Präsentationsfolie auf und erklärt diesen. Der Lebenszyklus stamme vom SIA-Leistungsmodell. Man sehe anhand dieser Darstellung sehr schön, was der vorgeschlagene Kredit umfasse. Vorhin habe man Entscheidungsgrundlagen angesprochen. Diese könne man zu Recht verlangen, um vielleicht in

einem Jahr darüber entscheiden zu können, was mit dem Schulhaus und der MZH geschehen solle. Dazu brauche es sicher eine Machbarkeitsstudie. Eine solche Studie solle aufzeigen, welche Varianten realisierbar wären, vom Abriss und einem kompletten Neubau bis hin zu einer möglichen gestaffelten Minimallösung. Die Studie solle im Grundsatz folgendes beinhalten:

- Bedarfsanalyse - Abklärung Entwicklung Schüleranzahl / Stao Schule
- Bestandesaufnahme
- Gebäudezustandsanalyse – komplett
- Evtl. Baugrunduntersuchung
- Schadstoffuntersuchung – Barrierefreiheit – Brandschutz
- Grundlage von Zustand und den Möglichkeiten schaffen und daraus eine Strategie ableiten, um Bestellung auszulösen
- Danach erst Projektierung – inkl. Honorare der Ingenieure, Architekten, Planer etc. > Ausschreibung

Der Gemeinderat sei überzeugt, dass in der jetzigen Situation – vor 15 Jahren habe dies noch anders ausgesehen – nichts anderes übrigbleibe, als eine durch und durch einwandfreie, saubere, aktuelle, verlässliche Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Alles andere sei ein Murks und könne zu einem Bumerang werden. Wenn dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese Entscheidungsgrundlage vorliege, könne man die Vorprojektierung und die Projektierung durchführen, bis hin zur Ausschreibung. Dies sei ein langer Prozess. Der Gemeinderat habe sich natürlich auch mit den möglichen Kosten befasst. Er habe Fachleute um eine Einschätzung gebeten und sich mit einer grossen Planungsfirma eingehend unterhalten. Ebenfalls habe er sich mit einem Gemeinderats-Kollegen von Zwingen ausgetauscht und andere Projekte anderer Gemeinden begutachtet und man könne bestätigen, dass ein Kostendach von CHF 100'000.00 realistisch sei und den nötigen finanziellen Rahmen gebe für die Vorstudien, die ganze Projektierungsphase bis hin zur Ausschreibung. Urs Meier bedankt sich für die Aufmerksamkeit und freut sich auf die Voten in der Detailberatung. Bevor man zur Detailberatung übergehe, möchte er abschliessend noch mitteilen, dass es gerade bei solchen Projekten nichts Schlimmeres gebe, als wenn man nicht ganz genau wisse, was man tue und wofür man sich eigentlich entschieden habe. Der Gemeinderat sei darum der Meinung, dass ein sehr sorgfältiges Vorgehen nach glasklaren Kriterien und einem sauberen Plan die Gemeinde vor Fehlentscheidungen bewahren könne. Er habe deshalb mit Personen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde gesprochen, vergleichbare Projekte angeschaut und Fachleute und Planungsfirmen kontaktiert. Es sei sehr beruhigend zu erfahren, dass in allen Gesprächen die Einschätzungen und Vorgehensweise bestätigt werden konnten. Gemeindepräsident Daniel Stehlin bedankt sich bei Urs Meier für die Vorstellung des Traktandums.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Rolf Borer fragt, ob sich der Gemeinderat sicher sei, dass die CHF 100'000.00 bis zur Ausschreibung ausreichen würden.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass das Projekt im Jahr 2024 gestartet werden solle. Aus Sicht des Gemeinderats sei der beantragte Verpflichtungskredit ausreichend.

Rolf Borer ist der Meinung, dass aufgrund seiner beruflichen Erfahrung dieser Verpflichtungskredit nicht ausreichen werde. Für dieses Projekt seien im Vergleich zur Ortsplanungsrevision viele Fachleute notwendig.

Urs Meier erläutert, dass die Ausarbeitung des Projekts in einer Arbeitsgruppe erfolgen müsse. Es sei deshalb angedacht, die Fachleute bereits für die Arbeitsgruppe zu rekrutieren und weitere Fachleute beizuziehen, wenn dies notwendig werde.

Erich Oehler teilt mit, dass das Wort Bedarfsanalyse gefallen sei. Er möchte ein Schritt zurückgehen und sich erkundigen, ob man mit dem Kanton besprochen habe, was dieser mit dem Schulhaus in Himmelried vor habe.

Gemeinderat David Borer antwortet auf die Frage, dass die Gemeindeversammlung letztes Jahr über den neuen Zweckverband der Schule abgestimmt habe. Der Kanton könne die Schule nur im Einverständnis mit den betroffenen Gemeinden schliessen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert, dass es zwei weitere Aspekte gebe. Bei der Vorstellung des Traktandums über den Zweckverband habe man die Schülerzahlen der früheren Jahre aufgezeigt. Neu seien die Schülerzahlen des Zweckverbands ausschlaggebend, so dass der Schulstandort Himmelried auch bei zahlenmässig schwachen Jahrgängen nicht sofort in Frage gestellt würde. Ausserdem sei dem Budget zu entnehmen, dass die Kosten im Bildungsbereich gestiegen seien. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass die Schülerzahlen in der Gemeinde gestiegen seien. Auch dies spreche dafür, dass das Schulhaus in Himmelried weiterhin benötigt würde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident bietet Pascal Cueni, den Antrag des Gemeinderates vorzulesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023, den Verpflichtungskredit für die Projektierung zur Sanierung des Primarschulhauses und der MZH in der Höhe von CHF 100'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Traktandum 4 Gesonderte Bewilligung von 6 Ausgaben im Budget 2024

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 38 der Gemeindeordnung der Gemeinde Himmelried müssen, bevor das Budget beschlossen wird, nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 20'000.00 pro Fall übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden.

In der Erfolgsrechnung 2024 sind 6 Ausgaben vorgesehen, die CHF 20'000.00 überschreiten:

Konto	Bezeichnung	Kredit
0220.3158.01	Unterhaltsverträge immaterielle Anlagen	CHF 27'000.00
0220.3132.01	Honorare an externe Bauverwaltung	CHF 60'000.00
2170.3120.04	Heizung Schulhaus MZH	CHF 30'000.00
6150.3141.30	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	CHF 100'000.00
7101.3143.00	Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen, Hydranten	CHF 30'000.00
9100.31.81.00	Tatsächliche Steuerverluste	CHF 25'000.00

Begründung Konto 0220.3158.01, Unterhaltsverträge immaterielle Anlagen:

Die Digitalisierung der Verwaltung sieht vor, dass anstatt von Serveranlagen ein Teil der Daten in eine Cloud-Lösung überführt werden. Entsprechend fallen im Bereich der immateriellen höhere jährliche Lizenz- und Wartungskosten an, die bisher bei den physischen Anlagen nötig waren.

Begründung Konto 0222.3132.00, Honorare an externe Bauverwaltung:

Honorarkosten der externen Bauverwaltung.

Begründung Konto 2170.3120.04, Heizung Schulhaus MZH:

Heizkosten Schulhaus und Mehrzweckhalle.

Begründung Konto 6150.3141.30, Unterhalt Strassen / Verkehrswege:

Für das Jahr 2024 sind diverse routinemässige Unterhaltsarbeiten und mehrere

Randabschlussarbeiten an Gemeindestrassen vorgesehen.

Begründung Konto 7101.3143.00, Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen, Hydranten:

Im Jahr 2024 ist ein Betrag von CHF 30'000.00 für die Reparatur von Wasserleitungsbrüchen, die Wartung von Wasserleitungen, den Ersatz von Hydranten und weitere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Begründung Konto 9100.31.81.00, Tatsächliche Steuerverluste:

Aufgrund des allgemein etwas höheren Steuerertrags vergrößert sich auch der Betrag der Steuerverluste.

Vorstellung Traktandum

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Traktandum vor. Die Gemeindeordnung schreibe vor, dass der Gemeindeversammlung neue Ausgaben, die den Betrag von CHF 20'000.00 überschreiten, separat vorlegen müsse. Es gebe allerdings eine Einschränkung. Es seien damit nur Ausgaben gemeint, über die der Gemeinderat selber bestimmen könne. Darum die Einschränkung «nicht gebundene Ausgaben». Bei den gebundenen Ausgaben sei es leider so, dass die Gemeinde diese so oder so bezahlen müsse, egal, was im Budget vorhanden sei. Aus diesem Grund seien die aufgeführten Ausgaben auf den Seiten 9 und 10 in der Einladung, alles nicht gebundene Ausgaben. Beim ersten Betrag gehe es um Unterhaltsverträge von sogenannten «Immateriellen Anlagen». Die eigentliche Umstellung von einem Teil der Daten der Verwaltung auf die Cloud habe der Gemeinderat letztes Jahr beschlossen. Nun gehe es darum, dass die Verwaltung den grössten Teil der Unterhaltsarbeiten neu nicht mehr für den eigenen Server brauche, sondern für die Cloudumgebung. Dies bedeute, dass die bisherigen Kosten in diesem Bereich etwas steigen würden und den Betrag von CHF 20'000.00 überschritten.

Beim zweiten Betrag gehe es um die externe Bauverwaltung der Gemeinde Himmelried. Die Kosten seien mit CHF 60'000.00 ungefähr in dem Bereich, wo diese auch in den letzten Jahren gewesen seien. Dem Gemeinderat sei jedoch bewusst, dass es immer noch ein sehr grosser Betrag sei. Bei der Bauverwaltung habe der Gemeinderat aus diesem Grund nach wie vor, mit Nachbargemeinden zusammen eine gemeinsame, eigene Bauverwaltung aufzuziehen. Man habe aber dabei doppelt Pech gehabt. Ursprünglich habe Heiner Studer, der frühere Gemeindepräsident von Nunningen, dieses Vorhaben geleitet. Nachdem er nun aufgehört habe, habe die Ammännerkonferenz dieses Thema an Roy Laffer übergeben, dem Gemeindepräsidenten von Bärschwil. Nun habe man in der Zeitung lesen können, dass auch er zurückgetreten sei. Dies habe die Gemeinde in diesem Projekt leider etwas zurückgeworfen. Der Gemeinderat mache aber weiter und habe nach wie vor das Ziel, dass mindestens im Verbund mit anderen Gilgenberger Gemeinden die Kosten für die Bauverwaltung mittelfristig reduziert werden könnten. Beim dritten Betrag gehe es um die Heizkosten des Schulhauses. Diesen Betrag habe der Gemeinderat einfach etwas erhöhen müssen, da die Energiekosten stark gestiegen seien. Beim vierten Betrag gehe es um den Strassenunterhalt. Dies sei ein deutlich höherer Betrag als in diesem Jahr, aber man habe gesehen, dass die Gemeinde in diesem Bereich ein bisschen mehr machen müsse, damit man nicht in Rückstand gerate und kommende Generationen im Gemeinderat dies dann ausbaden müssten. Beim fünften Betrag gehe es um etwas sehr Ähnliches, nämlich um den Unterhalt unserer Wasserleitungen. Hier habe

der Gemeinderat in früheren Jahren schon höhere Beträge drin gehabt. Man möchte aber nächstes Jahr unter anderem ein paar Hydranten ersetzen, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hätten und darum liege der Betrag über dem erwähnten Schwellenwert von CHF 20'000.00. Und schliesslich gehe es beim letzten Punkt noch um die tatsächlichen Steuerverluste, die der Gemeinderat zum ersten Mal über CHF 20'000.00 budgetiere. Dies sei also der Anteil der Steuerguthaben, von dem der Gemeinderat denke, dass sie am Schluss nicht in den Finanzhaushalt fliessen. Zum einen seien die Steuereinnahmen in den letzten Jahren gestiegen und darum sei der Anteil der uneinbringlichen Steuerforderungen in absoluten Zahlen natürlich auch gewachsen. Zum anderen gebe der Kanton als Grundlage für die Budgetierung dieser Zahl jeweils eine Prognose ab, und die errechne er wiederum aus dem Anteil seiner Steuerforderungen, die er definitiv abschreiben müsse. Wie bei allen Punkten, die die Steuereinnahmen betreffen, scheine es wichtig, dass der Gemeinderat nicht zu optimistisch budgetiere und darum sei es auch sicherer, dass man hier einen etwas höheren Betrag einsetze.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob es Fragen gebe oder Unklarheiten bestehen würden.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Daniel Stehlin fragt die Gemeindeversammlung, ob Einwände dagegen bestünden, über alle sechs Ausgabenbewilligungen in globo abzustimmen. Dies ist nicht der Fall.

Daniel Stehlin bittet den Gemeindeschreiber, den Antrag zu verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 6 gesonderten Ausgaben im Budget 2024 gemäss § 38 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Traktandum 5 **Budget 2024 der Einheitsgemeinde Himmelried**

Beschlussfassung über:

- **Budget Erfolgsrechnung 2024**
- **Budget Investitionsrechnung 2024**
- **Gesamtgenehmigung des Budgets 2024**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage und Eckwerte des Budgets

Aus einem vorgesehenen Gesamtaufwand von CHF 5'029'570.00 und einem budgetierten Gesamtertrag von CHF 4'880'610.00 resultiert im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 148'960.00 (Budget 2023: Verlust von CHF 68'830.00; Jahresrechnung 2022: Gewinn von CHF 418'665.01).

Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'295'000.00 (Vorjahr CHF 1'840'000.00), die Nettoinvestitionen auf CHF 1'155'000.00 (Budget 2023: CHF 1'790'000.00, Rechnung 2022: CHF 661'793.80). Der errechnete Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 20.1% (Jahresrechnung 2022: 132.61%).

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'060.00 abschliessen (Budget 2023: Verlust von CHF 30'660.00; in der Rechnung 2022 hatte die Wasserkasse mit einem Gewinn von CHF 16'836.90 abgeschlossen).

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird prognostiziert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 50'420.00 resultieren (Budget 2023: Gewinn von CHF 14'030.00; Rechnung 2022: Gewinn von CHF 36'508.00).

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 11'430.00 budgetiert (Budget 2023: Gewinn von CHF 11'010.00; Rechnung 2022: Gewinn von CHF 15'585.85).

Erläuterungen zum Budget 2024

Gegenüber dem Budget 2023 ist der Anstieg der vorgesehenen Ausgaben nicht gravierend, doch zeigen die Zahlen der Sachgruppen, dass allein aus den weitgehend gebundenen Kosten der Bildung, der Gesundheit und der sozialen Sicherheit ein Mehraufwand von CHF 222'560.00 aufgefangen werden muss. Unter Einbezug der Sachgruppen Verkehr und Volkswirtschaft ergeben sich gegenüber dem Budget 2023 Mehraufwendungen von CHF 320'190.00.

Dass das Budget 2024 unter dem Strich dennoch «nur» einen Verlust von CHF 148'960.00 vorsieht, ist dem Umstand zu verdanken, dass das Ergebnis aus Steuern und Gebühren Mehreinnahmen von CHF 263'530.00 vorsieht. Auch das prognostizierte Ergebnis aus dem Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2024 trägt dazu bei, dass der voraussichtliche Verlust nicht noch höher ausfällt. Die Gemeinde Himmelried kann mit einem Nettoertrag von CHF 174'800 rechnen. In der Rechnung 2022 hatte diese Position noch CHF 91'800.00 betragen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Himmelried betrug Ende 2022 einschliesslich einer finanzpolitischen Reserve rund 7 Millionen Franken. Damit kann der für das Jahr 2024 budgetierte Verlust ungeachtet des Jahresergebnisses 2023 verkräftet werden. Dennoch wird sich der Gemeinderat im Jahr 2024 in Budgetdisziplin üben müssen, um die oben genannten Zahlen einzuhalten.

Bei der Interpretation des Budgets 2024 ist immerhin festzustellen, dass es sich beim budgetierten Jahresergebnis nicht um ein strukturelles Defizit handelt.

Investitionen

Bei den Investitionen ist es nach wie vor der Neubau des Wasserreservoirs, der das

Gesamtvolumen stark beeinflusst. Von Ausgaben in der Höhe von CHF 1'295'000.00 entfallen alleine CHF 750'000.00 auf die Fertigstellung des Reservoirs «Bertel». Einen weiteren grösseren Posten bildet die Ersatzanschaffung des Feuerwehrfahrzeugs, die im Budget 2024 netto CHF 110'000.00 ausmacht.

Die Investitionsrechnung sieht folgende Ausgaben vor:

Konto	Bezeichnung	Investitionen
1500.5060.01	Neues Tanklöschfahrzeug Feuerwehr (2. Tranche im Jahr 2024, voraussichtlich reduziert um den Anteil der Subventionen der Gebäudeversicherung, woraus sich eine Nettoinvestition von CHF 110'000.00 ergibt)	CHF 210'000.00
2170.5040.05	Schulhausanlage Sanierung Projektierung 2024/25 (1. Tranche, Gesamtverpflichtungskredit CHF 100'000.00)	CHF 50'000.00
6150.5010.12	Strassenbeleuchtungen: Umrüstung auf LED-Leuchtkörper (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 550'000.00)	CHF 130'000.00
7101.5041.01	Reservoir Bertel: Neubau Reservoir (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 1'595'000.00)	CHF 750'000.00
7201.5032.16	Sanierung Kanalisation gemäss GEP Höfe Ost 21 + West 22 (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 575'000.00)	CHF 125'000.00
7900.5290.00	Orts- und Zonenplanung (bisheriger Gesamtkredit von CHF 243'500.00 gerundet)	CHF 30'000.00

Auch wenn der für das Jahr 2023 vorgesehene Betrag an Investitionen erreicht werden sollte, handelt es sich bei den für das Jahr 2024 vorgesehenen Investitionen immer noch um den zweithöchsten Betrag, den die Gemeinde Himmelried in den vergangenen zwölf Jahren je ausgegeben hat. Der eingangs dieses Traktandums erwähnte Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend, hängt aber offensichtlich mit den eben erwähnten Investitionen zusammen, die den langjährig anzustrebenden Durchschnitt weit übersteigen. Aufgrund der Liquidität der Gemeinde sind diese ungeachtet des Zinsniveaus noch immer zu verantworten. Hingegen zeigen sich die Auswirkungen der bereits im Jahr 2022 überdurchschnittlich hohen Investitionen in Form von Abschreibungen bereits im Budget 2024.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein

direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren).

Eine Spezialfinanzierung begründet innerhalb des Finanzhaushalts einen selbständigen Rechnungskreis. Die Rechnungsführung für Spezialfinanzierungen erfolgt so, dass Aufwände / Erträge und Ausgaben / Einnahmen unter einer eigenen Funktionsstelle (z.B. 7101 SF Wasserversorgung) verbucht werden.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen ist vorzuschicken, dass es der Kanton im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht mehr erlaubt, Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln in die Abwasserkasse zu tätigen. Im Bereich der Wasserversorgung sind derlei Zuschüsse zwar nicht kategorisch ausgeschlossen, müssen jedoch vorgängig vom Kanton bewilligt werden, weshalb das Budget 2024 keine Zuschüsse in die Spezialfinanzierungen aus allgemeinen Steuermitteln mehr vorsieht.

Der Verlust in der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** wird im Budget 2024 gegenüber jenem des Jahres 2023 fast dreimal so hoch prognostiziert (CHF 84'060.00). Dies liegt daran, dass die Gemeinde beim heutigen Stand des Neubaus des Wasserreservoirs mehr als doppelt so hohe Abschreibungen tätigen muss wie noch im Jahr 2022. Weil, wie eben erwähnt, auch der Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln nicht mehr getätigt werden kann, fehlt der Wasserkasse der entsprechende Beitrag, der im Budget 2023 noch CHF 50'000.00 betragen hatte. Unter dem Strich wird sich das Eigenkapital der Wasserkasse damit bis Ende des Jahres 2024 wieder verringern.

In der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** hatte schon das Budget 2023 lediglich noch einen Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln in der Höhe von CHF 20'000.00 vorgesehen. Weil diese Möglichkeit, wie oben ausgeführt, nun generell wegfällt, wird dieser in der Rechnung 2023 nicht verbucht werden können und die Rechnung 2022 musste entsprechend korrigiert werden. Entsprechend haben wir wieder einen höheren Bilanzfehlbetrag in der Abwasserkasse aufzuholen. Immerhin sollte es auch im Jahr 2024 möglich sein, diesen weiter abzubauen, denn das Budget 2024 sieht im Bereich der Abwasserbeseitigung einen Gewinn von CHF 50'420.00 vor. Zu beachten ist bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, dass wir aus rechtlichen Gründen dazu verpflichtet sind, Einlagen in einen Werterhaltungsfonds für die Abwasserbeseitigung zu leisten. Dieser Fonds beinhaltete Ende 2022 Mittel in der Höhe von CHF 388'596.21.

Für die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** wird ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 11'430.00 budgetiert, der ungefähr auf der Höhe der Vorjahre liegt. Weil im Bereich der Abfallbeseitigung bereits bisher keine Zuschüsse aus der allgemeinen Rechnung zulässig waren, sollte das Ergebnis des Jahres im selben Mass wie bisher dazu beitragen, den Bilanzfehlbetrag in der Abfallkasse weiter zu reduzieren.

Ergebnisse aus dem Budget der Erfolgsrechnung 2024

Gesamtaufwand Erfolgsrechnung: CHF 5'029'570.00

Gesamtertrag Erfolgsrechnung: CHF 4'880'610.00

Aufwandsüberschuss: CHF 148'960.00

Finanzierung des Gesamtbudgets 2024

Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich voraussichtlich auf CHF 922'860.00. Der Finanzierungsfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Himmelried
EINWOHNERGEMEINDE

Übersicht Budget

Finanzierung		Gemeinde Total	
		Budget 2024	Jahresrechn. 2022
+	Ertragsüberschuss	0	418'665.01
-	Aufwandüberschuss	148'960	0.00
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	61'850	93'930.75
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	84'060	0.00
<hr/>			
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	397'110	330'987.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'200	43'647.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'000	9'603.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0.00
<hr/>			
	Selbstfinanzierung	232'140	877'626.76
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'155'000	661'793.80
<hr/>			
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-922'860	215'832.96
<hr/>			
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	20.10	132.61
<hr/>			

Die gesamten Budgetunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Vorstellung Traktandum

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Budget 2024 vor. Aus der ersten Folie könne man noch einmal die wichtigsten Zahlen des Budgetantrags und auch einen Vergleich mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2023 ziehen. Man könne sehen, dass die Gemeinde für nächstes Jahr einen Aufwandsüberschuss in Höhe von CHF 148'960.00 budgetiere. Man könne durchaus Recht haben, wenn man die Meinung vertrete, dass die Gemeinde ein ausgeglichenes Budget anstreben müsse. Dazu könne man aber folgendes sagen:

Zuallererst müsse man wissen, dass die Finanzverwalterin Käthy Bühler immer darauf schaue, dass der Gemeinderat vorsichtig budgetiere. Dies bedeute, dass man auf der Ertragsseite nicht auf das Prinzip Hoffnung setze, sondern wirklich nur einsetze, wovon der Gemeinderat denke, dass es wirklich reinkomme. Dies bedeute, dass man eine realistische Aussicht darauf habe, dass das Jahresergebnis am Schluss besser ausfalle als erwartet. Als nächstes sei es so, dass der Gemeinderat das Budget nie einfach so verabschiede, wie es nach den ersten Eingaben daherkomme. Es gebe immer mehrere Sparrunden, bevor der Gemeinderat sich dann für die definitiven Zahlen entscheide. Im konkreten Fall sei der Gemeinderat von einem ursprünglich budgetieren Verlust von knapp CHF 400'000.00 auf jene Zahlen gekommen, welche der

Gemeindeversammlung nun vorliegen. Dies sei in diesem Jahr besonders schwierig gewesen, weil man bei den gebundenen Kosten Mehrkosten von über CHF 200'000.00 auffangen müsse. Dass der Gemeinderat nächstes Jahr trotzdem einige wichtige Vorhaben umsetzen könne, liege daran, dass sowohl bei den Steuern wie auch bei den Erträgen aus dem Lastenausgleich gegenüber vergangenen Jahren ebenfalls höhere Einnahmen erwartet werden. Dass man im Budget für nächstes Jahr wirklich gespart habe, sehe man, wenn man die vorherige Präsentationsfolie noch einmal betrachte. Bei der roten Pfeilmarkierung sehe man, dass der budgetierte Aufwand fast genau gleich hoch liege wie im letzten Jahr, obwohl, wie gesagt, die Aufwendungen, die der Gemeinderat nicht beeinflussen könne, um etwa 4.5% gestiegen seien. Wenn man sich überlege, ob es sich verantworten lasse, einen Verlust zu budgetieren, sollte man immer kontrollieren, ob man sozusagen «auf Pump» lebe oder ob der Verlust durch Verzicht vermieden werden könnte. Der Unterschied sei der: Wenn die Gemeinde Ausgaben, die so oder so anfallen würden, also zum Beispiel für die Heizung des Schulhauses, aus den Reserven decke, dann spreche man von einem strukturellen Defizit. Bei dem Verlust, welcher der Gemeinderat heute präsentiere, sei es nicht so. Wenn man sich die vorgesehenen Aufwendungen anschau, dann seien dies zu einem erheblichen Teil Ausgaben, von denen man gesagt habe, dass der Gemeinderat diese gerne tätigen würde, weil sie der Entwicklung der Gemeinde dienen würden. Dies seien gleichzeitig aber alles Ausgaben, auf die der Gemeinderat auch verzichten könnte. Über die weitere Umschichtung der Verwaltungsdaten in die Cloud habe man schon vorher gesprochen. Dies sei sehr sinnvoll und von der Datensicherheit her auch geboten, aber damit könnte auch noch zugewartet werden. Die einmalige Aufschaltgebühr bei den Steuern sei eine Folge des Einheitsbezugs der Steuern, über den die Gemeindeversammlung vor einem Jahr abgestimmt habe. Die Gemeinde Himmelried sei dabei Pilotgemeinde, man hätte sich aber auch dafür entscheiden können, beim Einheitsbezug gar nicht mitzumachen. Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr seien grundsätzlich noch funktionsfähig, sie hätten aber ein Ablaufdatum, nach dem man sie nach Möglichkeit ersetzen sollte. Auch das Tor beim Feuerwehrmagazin gehe natürlich noch, aber es sollte einmal repariert werden. Auch die Sanierung des Scheibenstands beim Schiessstand sei natürlich nicht absolut lebenswichtig. Aber auch das müsse einmal gemacht werden. Beim Sportplatz habe die Gemeinde bereits mit der Umstellung auf LED-Technologie begonnen, was energetisch sehr sinnvoll sei, man könne aber auch mit den bisherigen Lampen spielen. Die Homepage der Gemeinde werde für die Bevölkerung immer wichtiger. Aus dem Grund möchte der Gemeinderat neue Funktionen dazunehmen. Die Schwarzbergbrücke sei ein Sanierungsfall, aber im Moment stehe sie noch. Im Ennetbach habe es bis jetzt keinen Defibrillator. Dies habe bis jetzt funktioniert, aber der Gemeinderat möchte aus Sicherheitsüberlegungen gerne auf beiden Seiten des Bachs so ein Gerät haben. Der Salzstreuer für den Ennetbach diene dazu, Blitzeis zu bekämpfen, wie man es in letzter Zeit öfters habe. Der Korb für den Traktor werde helfen, Kosten für die Miete von Skyliften zu sparen. Die Beseitigung und Sicherung von Holzansammlungen im Kastelbach seien nicht superdringend, aber das Problem vergrössere sich, wenn man es aufschiebe. Den Friedhofbrunnen habe der Gemeinderat eigentlich dieses Jahr schon machen wollen, weil er bedenklich aussehe und schliesslich sei es aus Sicherheitsgründen nötig, im Gebiet «Latschget» einen Holzschlag zu machen. Man sehe somit, dass dies natürlich alles keine überflüssigen Ausgaben seien. Teilweise seien es auch Ausgaben,

die der Gemeinderat irgendwann sicher tätigen müsse. Aber gemeinsam sei all diesen Ausgaben, dass man sie auch später tätigen könnte und dass es sich um einmalige Ausgaben handle. Gleichwohl, und dies sei der Grund, warum der Gemeinderat sie im Budget gelassen habe, seien es Ausgaben, die die Gemeinde weiterbringen würden und der Gemeinderat vermeide auf diese Art, dass Handlungsbedarf auf kommende Jahre verschoben werde, von denen man nicht wisse, wie sie herauskommen würden. Wenn man all diese Ausgaben zusammenzähle, und das sei eigentlich die Aussage, die man machen wolle, dann komme man auf einen Betrag von über CHF 150'000.00. Also mehr als den Verlust der rund CHF 149'000.00, den der Gemeinderat vorschlage. Daran könne man sehen, dass der Gemeinderat, wenn es denn sein müsste, auch ein ausgeglichenes Budget vorlegen könne und alle fixen Ausgaben trotzdem decken könne. Die Gemeinde Himmelried verfüge auch nach wie vor über ein Eigenkapital von rund sieben Millionen Franken. Auch an dieser Kennzahl könne man sehen, dass sich die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis leisten könne.

Wenn man sich das Ergebnis bei den Spezialfinanzierungen anschauere, dann sehe man dort, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung einen Verlust prognostiziere, der gegenüber dem Budget von letztem Jahr fast dreimal so hoch sei. Dies habe zwei Gründe. Zum einen habe die Gemeinde wegen dem Neubau des Reservoirs in diesem Bereich bereits jetzt relativ hohe Abschreibungen zu verdauen. Zum anderen schreibe der Kanton vor, dass man in der Wasserkasse trotz relativ hohem Wasserpreis keine Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln mehr machen dürfe, solange die Gemeinde dort noch ein Eigenkapital habe. Man müsse in diesem Jahr also geradezu einen hohen Verlust beim Wasser machen, damit dieser Zuschuss, der sich eigentlich seit vielen Jahren eingespielt habe, im Jahr 2025 wieder gemacht werden dürfe. Bei der Abwasserbeseitigung habe die Gemeinde dasselbe Problem. Dort habe man zwar jeweils kleinere Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln gemacht, aber auch diese dürfe man nicht mehr tätigen. Immerhin sollte es dort hingegen möglich sein, einen Gewinn zu machen und so den Bilanzfehlbetrag in diesem Bereich weiter zu senken. Schliesslich komme man zur Abfallbeseitigung. Dort habe die Gemeinde auch einen kleinen Ertragsüberschuss budgetiert. Und auch der werde helfen, den Bilanzfehlbetrag zu senken. Dies gehe in kleinen Schritten, weil die Gemeinde bei der Abfallbeseitigung sehr wenig Gestaltungsfreiheit habe, aber solange man hier keine neuen Verluste schreibe, gehe es in die richtige Richtung. Wie sich diese Zahlen auf das Eigenkapital der einzelnen Kassen auswirke, könne man noch rasch aufzeigen (Folie wird entsprechend angezeigt). Bei der Wasserkasse könne man sehen, dass das Eigenkapital nächstes Jahr wieder deutlich sinke, was dann eben die Voraussetzung dafür sei, dass die Gemeinde wieder einen Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln machen könne. Bei der Abwasserkasse sehe man, dass die Gemeinde erstmals seit langem wieder Eigenkapital bilden könne, und bei der Abfallkasse sehe man, dass die Gemeinde dort den Bilanzfehlbetrag weiter vermindern könne.

Der Gemeindepräsident stellt nun die Investitionen aus der Einladung auf Seite 11 und 12 vor. Die Gemeinde möchte auch nächstes Jahr wieder eine gewaltige Summe investieren. Für dieses Jahr, also 2023, habe die Gemeinde Investitionen von rund CHF 1,8 Millionen budgetiert – nächstes Jahr sei es immerhin deutlich weniger. Aber im langjährigen Schnitt für die Gemeinde natürlich immer noch sehr viel. Wie sich die Nettoinvestitionen von rund CHF 1,3 Millionen genau zusammensetzten, sehe man auf der Seite 11 der Einladung. Wenn man diese Positionen

anschaue, dann verstehe man auch, warum der Gemeinderat nach einem Jahr mit grossen Investitionen nochmal ein Jahr mit grossen Investitionen vorschlage. Fast alle dieser Ausgaben seien Teile von Projekten, die man bereits begonnen habe. So sei es beim Feuerwehrauto, bei der Strassenbeleuchtung, bei der Kanalisation, bei der Ortsplanung und natürlich beim Wasserreservoir, das nächstes Jahr vollendet werden solle. Man könne nachher bei den Fragen auf diese Posten zurückkommen, wenn sich Personen für einzelne Vorhaben besonders interessieren würden. Auf der Seite 13 der Einladung könne man sehen, wie man die Investitionen finanziere. Man müsse nicht weiter erklären, dass die Gemeinde natürlich nicht einfach CHF 1,3 Millionen übrig habe, um diese Investitionen zu tätigen. Im Jahr schreibe die Gemeinde gut CHF 400'000.00 ab. Die Gemeinde müsse somit die Investitionen aus den Ersparnissen decken und auch wieder etwas Fremdkapital aufnehmen. Wichtig sei aber, und dies sei eben anders, als wenn dieser Finanzierungsfehlbetrag ein Verlust wäre: Bei einer Investition habe die Gemeinde dafür am Schluss auch wieder etwas im Vermögen. Einfach in Form von Installationen oder Gebäuden anstatt in flüssigen Mitteln. Das Geld sei also nicht einfach weg. Dies sei in der gebotenen Kürze dies, was der Gemeindeversammlung zum Budget zu sagen sei.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob sich jemand zum Traktandum äussern möchte.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident bittet den Gemeindeschreiber, den für heute Abend letzten Antrag des Gemeinderates vorzulesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 das Budget 2024 der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Himmelried wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF 5'029'570.00
	Gesamtertrag	CHF 4'880'610.00
	Aufwandsüberschuss	CHF 148'960.00
2) Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF 1'295'000.00
	Einnahmen	CHF 140'000.00
3) Spezialfinanzierungen:	Wasserversorgung Aufwandsüberschuss	CHF 84'060.00

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF	50'420.00
Abfallentsorgung Ertragsüberschuss CHF	11'430.00

4) Die Steuerfüsse sind unverändert wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen 124%
- Juristische Personen 124%
- Holding Gesellschaften 100%

Bereits im Rahmen der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung unter Traktandum 2 eine Reduktion der Personalsteuer auf CHF 10.00 für jede volljährige Person ab dem Steuerjahr 2024 beschlossen.

5) Die Gebühren der Spezialfinanzierungen sind unverändert wie folgt festzulegen:

- Wasserversorgung Mengengebühr von CHF 3.00 pro m³ und Grundgebühr von CHF 75.00
- Abwasserbeseitigung Mengengebühr von CHF 3.00 pro m³ und Grundgebühr von CHF 75.00
- Abfallbeseitigung Grundgebühr von CHF 120.00 pro Haushalt

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert wie folgt festzulegen:

- 10% der einf. Staatsteuer,
- Minimum CHF 20.00
- Maximum CHF 400.00

7) Die Hundetaxe ist für das Jahr 2024 unverändert wie folgt festzulegen:

- CHF 120.00 pro Hund

8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget durch die Aufnahme von Fremdkapital / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse, § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Budget 2024 zu genehmigen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Finanzplan

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert die Ausgangslage zum Finanzplan. In der Einladung zur Gemeindeversammlung habe man auf der Seite 20 vermerkt, dass an dieser Stelle der Finanzplan hätte vorgestellt werden sollen. Den Finanzplan könne der Gemeinderat jedoch erst an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni vorstellen. Eigentlich sehe die Gemeindeordnung vor, dass man diesen zusammen mit dem Budget mache. Man habe jedoch bemerkt, dass der Gemeinderat den Finanzplan in Jahren, in denen sich die Investitionen sehr dynamisch entwickeln würden, einfach nicht exakt genug machen könne. Die Rechnungsprüfungskommission habe dem Gemeinderat darum empfohlen, dass er damit noch

warten solle. Man könne dazu ein Beispiel machen. Aufgrund der Investitionen, die man im Budget 2023 drin habe, habe der Gemeinderat errechnet, dass die Gemeinde heute bereits wieder verzinsliche Kredite in Höhe von CHF 2,5 Millionen haben müsste. Damals habe der Gemeinderat den Jahresabschluss 2022 noch nicht gekannt, der es ermöglicht hatte, teilweise auf neue Kreditaufnahmen zu verzichten. Tatsächlich habe die Gemeinde heute verzinsliches Fremdkapital von nur CHF 1,3 Millionen. Im Finanzplan lasse sich dies nicht abbilden, weil dieser auf den aktuellsten verbindlichen Zahlen basiere und dies seien die Rechnung 2022 und das Budget 2023. Also kämen zum Beispiel beim Zinsaufwand komplett falsche Zahlen heraus. Man könne auch nicht damit beginnen, dies manuell zu korrigieren, sonst stimme am Schluss überhaupt nichts mehr überein. Dies sei der Grund, warum viele Gemeindeordnungen sagen, dass der Finanzplan der Gemeinde jeweils im Sommer präsentiert werde und vielleicht müsse die Gemeinde dies auch einmal ändern. Vorläufig müsse der Gemeinderat die Gemeindeversammlung für den Finanzplan auf den Juni vertrösten. Daniel Stehlin fragt die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Frau Ileana Heuer, ob seitens der RPK noch etwas zum Finanzplan gesagt werden müsse.

Ileana Heuer antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Auch aus der Versammlung bestehen keine Fragen zum Finanzplan mehr.

Information zum Stand der Ortsplanungsrevision

Gemeinderat Urs Meier informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Die Unterlagen seien aktuell zur 2. Vorprüfung beim zuständigen kantonalen Amt. Dieses liesse der Gemeinde jedoch aufgrund der aktuellen Arbeitslast ausrichten, dass die 2. Vorprüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Dienstjubiläum der Werkhofmitarbeiter Daniel Dallio und Roger Hänggi

GR Urs Meier gratuliert den Jubilaren zum Dienstjubiläum. Er bedankt sich bei den beiden Werkhofmitarbeitenden für deren Arbeit. Er zeigt deren Arbeitsfelder auf und hält eine kurze Dankesrede. Roger Hänggi arbeitet seit 13 Jahren für die Gemeinde und Daniel Dallio seit 10 Jahren. Den Dienstjubilaren wird ein Gutschein für das Restaurant Blume in Bretzwil überreicht. Die anwesenden Personen applaudieren den beiden Dienstjubilaren.

Diverses aus der Versammlung

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Gemeindeversammlung, ob es noch Wortmeldungen gebe.

Bruno Vögtli bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für deren geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Gemeindeversammlung sei speditiv und flott abgehandelt worden und sei gut vorbereitet gewesen. Er habe ein zweites Anliegen. In der Strasse, wo er wohne, sei es sehr beliebt, mit dem Hund spazieren zu gehen. Die Hundehalter nutzten jedoch die Spielgeräte des Kindergartens für ihre Hunde und die Hunde verrichteten bei den Steinen auf dem Spielplatz ihr Geschäft. Er bittet die Gemeinde, einen entsprechenden Artikel in den Gemeindenachrichten zu publizieren.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Bruno Vögtli und teilt mit, dass man entsprechend für

die Gemeindenachrichten einen Artikel verfasse.

Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Xaver Borer teilt dem Gemeinderat mit, dass es in der Nähe der Entsorgungsstelle für das Altglas einen Freiluftspielplatz gebe, wo sich die Kinder der Waldspielgruppe zum Spielen treffen würden. Der Weg zu diesem Freiluftspielplatz würde bei schlechter Witterung matschig und sei dann schwer begehbar. Er bittet den Gemeinderat, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, Schotter auf den Weg zu verteilen, damit die Schulkinder einen wetterfesten Weg zu diesem Freiluftspielplatz hätten.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin teil Xaver Borer mit, dass man dies prüfen werde.

Gemeinderat Giovanni Adornetto teilt mit, dass man allenfalls noch Aushubmaterial vom Neubau des Reservoirs dafür verwenden könne. Man werde dies prüfen.

Ursula Stettler ergreift das Wort und lädt alle anwesenden Personen herzlich zum anstehenden Neujahrsapéro vom Sonntag, 07.01.2024 in der Mehrzweckhalle Himmelried ein. An diesem Anlass erhalte die Gemeinde ausserdem das Zertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin dankt Ursula Stettler für die Einladung. Er erläutert, dass es sich dabei um das UNICEF-Zertifikat einer kinderfreundlichen Gemeinde handle. Ein grosser Teil des Gemeinderates und weiterer Personen hätten kräftig daran gearbeitet, dass man das Zertifikat erhalte.

Daniel Stehlin fragt die Gemeindeversammlung, ob es weitere Voten oder Fragen gebe.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich am Schluss der Gemeindeversammlung bei den Werkhofmitarbeitenden für die Vorbereitung der Infrastruktur für die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Weiter bedankt sich Daniel Stehlin bei seinen Ratskollegen und Ratskolleginnen, einschliesslich der Ersatzmitglieder für die gute Zusammenarbeit und für deren Arbeit während des vergangenen Jahres. Ebenfalls bedankt er sich bei der Verwaltung und beim Werkhof für deren geleistete Arbeit im Jahr 2023.

Die anwesenden Personen an der Gemeindeversammlung applaudieren.

Vizegemeindepräsident David Ammann ergreift das Wort und bedankt sich bei Daniel Stehlin für die gut geführte Gemeindeversammlung und für dessen geleistete Arbeit.

Die Versammlung applaudiert ein weiteres Mal.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05. Februar 2024.

Namens des Gemeinderats der Einheitsgemeinde Himmelried

der Gemeindepräsident

der Gemeindeschreiber

Daniel Stehlin

Pascal Cueni